GEMEINDE PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land
A-9210 Pörtschach am Wörther See, Hauptstraße 153
Telefon: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Zahl: 153-45/2024_AÄ

Datum: 16. November 2026/LD

Auskünfte: Ing. Walter Huber
E-Mail: poertschach.bauamt@ktn.gde.at

Verständigung Vereinfachtes Verfahren

(Abänderung Bescheid gem. § 22 K-BO 1996 Kundmachung & Aufforderung)

Bauwerber: **Stefan Kostwein, Klagenfurter Straße 125, 9210 Pörtschach am Wörther See**
Betrifft: **Abänderung Baubescheid Zl. 153-45/2024 vom 04.09.2024 - Abbruch und Neubau Wohnhaus, Natursteinschlichtung und Geländeanpassung**
Grundstück: **Nr. 863, KG: 72164 Sallach**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Antrag vom 21. Oktober 2026 (Eingangsvermerk) hat der Bauwerber Stefan Kostwein um Abänderung des mit Bescheid Zahl: 153-45/2024 vom 04.09.2024 bewilligten Bauvorhabens Abbruch und Neubau Wohnhaus, Natursteinschlichtung und Geländeanpassung gemäß § 22 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl Nr. 62/1996 in der geltenden Fassung angesucht:

Folgende wesentliche Abänderung wird beantragt:

- Erweiterung der bestehenden Balkonanlage im Obergeschoß mit VSG-Verglasung als Absturzsicherung;
- Ausführung Garagendach als Terrasse mit VSG-Verglasung als Absturzsicherung;

Gegenständlich ist gemäß § 24 Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996 idgF das Vereinfachte Verfahren anzuwenden.

Hiermit wird Ihnen zur Geltendmachung Ihrer subjektiv-öffentlichen Rechte die Gelegenheit gegeben, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieser Verständigung schriftlich Einwendungen zu erheben.

Wurde einer Partei die Verständigung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen erhebt!

Die Einreichunterlagen liegen während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 12:30 bis 17:30 Uhr) **innerhalb der Frist** im Gemeindeamt Pörtschach a.W.S., Bauamt 1. Stock zur Einsichtnahme auf.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Pörtschach am Wörther See:

Mag. Silvia Häusl-Benz eh.

Öffentliche Bekanntmachung auf der digitalen Amtstafel im Gemeindeamt und Homepage unter www.poertschach.gv.at:
angeschlagen am: 16.11.2026
abgenommen am: 30.11.2026

ergeht an:
Bauwerber*in / Eigentümer*in / Anrainer*innen
Bereiche: WVA , KAB und Infrastruktur